**Zeitschrift:** Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

**Band:** 4 (1801)

Rubrik: Gesetzgebender Rath

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 21.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Der neue Schweizerische Republikaner.

herausgegeben von Ufferi.

Donnerstag, den 30 April 1801.

Fünftes Quartal.

Den 10 Rioreal IX.

# Gesetzgebender Rath, 28. Merz. (Fortsepung.)

(Befchluß des Berichts der Finanzcommision über die Berrtauffe der Nationalguter im Difte. Wiflisburg.)

hingegen glauben wir, daß, da schon seiner Zeit unterm 18. Oft., Sie B. G., gut befunden haben, das
Schloß Wistisburg selber, nebst dem Amphitheater eins,
wetlen nicht zur Bersteigerung zu bringen, so mussen,
um jenes für die Zukunft in verkäusichem Stand zu erhalten, einige Grundstücke ben demselben gelassen werben. Also lediglich aus diesem, aber eben nicht unwichtigen Grund, schlagen wir Ihnen vor, die Guter von

1. Grand und petit Choulet, 15 Bosen Biesen:

gefch. 12000, pert. 20000, überl. 8000 Fr.

2. Die Biese u. Acker Verriere la Tour, worinn ber bekannte Pavé mosaique liegt: gesch. 2700, verk.

4350 / überl. 1650 Fr. —

ungeachtet dieses legtere Grundstuck, nach Besage ber legtern Botschaft, ben einer neuen Bersteigerung noch an die 700 Fr. Mehrloosung darbieten dürste, vor einmal benzubehalten, und zwar um so viel mehr, da ihr gegenwärtiger Pachtzins 1272 Fr. abwirft, der Zins des Erlöses hingegen, auch sene vermuthliche Mehrloosung mitgerechnet, zu 4. Pret. bloß 1002 Fr. betragen würde.

B. Mus dem Diffritt Beterlingen fchlagen wir

Ibnen B. G. jur Genehmigung bor :

a.) Bon benen jum Schlof Peterlingen gehörigen Gutern und Rebengebauben:

1. Ein kleiner Speicher: geschäft 400, verkaust 524, überlost 124 Rr.

2. Eine Biefe ober Bundte en Clos Vignon, 4 Pofen: gefch. 230, vert. 290, überl. 60 Fr.

b. ) Das Domaine Montagni, welches in mehreren Partiellen Berkäuffen alfo verfteigert wurde :

1. Das Schloß: geschäft 6000 Fr.

Le Près sous les senètres: 1, 11. 2, post:

Le Près de l'Etang, 7. 4. 4. Posen: geschäft

1200 Fr.

Le Paturiaux sous le four, o. 5. 4. Pos. gesch. 80 Fr. — Zusammen gesch. 8480, vert. 5200, Minsbertoofing 3280 Fr.

2. Le Prèt de la Guinnat, 1. 3. 2. Dof.: gefc.

1200, vert. 1222, überl. 22 Fr.

3. Le Près de la Grange neuve, 4. 9. Posen: gesch. 3000, vert. 3002, überl. 2 Fr.

4. Le Près de la vieille Grange, 6, 4, 350 fen :

gefch. 1500, bert. 2022 , überl. 522 Fr.

5. La Genevnette, o. 5. 4. Pof. : gefch. 250, vert. 252, überl. 2 Fr.

6. Le Près de Boulex, 10. 4. 5. Posen: gesch. 3600, vert. 3652, überl. 52 Kr.

7. Le Bois de Combettaz, 2. 11. Pof. : gefc.

400, vert. 654, überl. 254 Fr.

8. Le Près de la Rochettaz, 3. 4. Pofen: gefch. 1200, vert. 1610 Puberl. 410 Fr.

9. Le Près de Parches, 2. 10. 2. \$06.: gefch.

1000, vert. 2080, überl. 1080 Fr.

10. Le Près de la Viaz, 6.2.3. Posen: geschäft

11. Le Patturiaz de la Quinquinnaz, 1.0,4.

Dofen : gefch. 110, vert. 316, überit 206 Fr.

12. Les Patturiax des Antes, 5 Posen, gefc.

13. Les Patturiaz des quatre Poses, 4 Dos:

gefch. 320, vert. 490, überl. 170 fr.

Diese sammtlichen Bertauffe bieten zwar bis auf einen einzigen , jeder eine größere oder fleinere Ueberloo- jung im Ganzen, aber bennoch eine fleine Minderloo-

fung von 80 Fr. dar, was uns aber nicht hindern kann, den Verkauf eines Domains anzurathen, das schwerlich auch in Zukunft bestere Kauslustige sinden dürste. Hauptsfächlich aber ist zu bemerken: daß laut einmüthigem Zeugniß der Kenner, das Schloßgebäude seiner Zeit (aus welchen Gründen ist uns freylich unbekannt), weit über seinem wahren Werth geschätt worden, einer und anderseits, daß der gesammte Pachtertrag dieses Domains sich auf nicht höher als 698 Fr. belaufen habe, und folglich von dem Zins des Erlöses um 260 Fr. übertroffen wird.

Folgendes Gutachten ber Finanzcommifion wird in Berathung und bernach angenommen :

B. Gesetzeber! Die Berbalprozesse und Berichte über die Berfteigerung verschiedener Mationalguter im Canton Zurich geben folgendes Resultat:

I. 3m Diferiet ufer:

4 Mannwerk Wiesen im Oberried: gesch. 1120, perf. 974. 4, mindergelost 145 Fr. 4 bts.

Il, 3m Diftritt Regenftorf.

1. 2 Juch. Reben zu Wipkingen : gesch. 2720 , verk. 3520, überl. 800 Fr.

2. 1 1/2 Mannw. Wiefe ju Buche : gefch. 640, ver-

3. 3/16 Mannw. Wiefen daselbst: gesch. 108. 8, pert. 56, mindergel. 52 Fr. 8 bg.

III. 3m Diftritt Gruningen.

Das Honeggersche Leben zu Matten : Hans, Scheuer, Speicher, Waschhaus, Kraut. und Baumgarten, 3 Juch. 124 1/2 Mannw. Wiesen, 10 1/8 Juch. Acker, 15 7/8 Juch. Weiden, 21 1/2 Juch. Holz: nebst der Alp Poo für 30 Haupwieh: gesch. 29520, verkaust. 33648, überl. 4128 Fr.

- IV. 3m Diftrift Meilen.

I Juch. 1 1/2 Brl. Reben, 1/2 Brl. rauhen Acter in Ruffnacht: gefch. 24004 wert. 2280, mindergel. 120 Fr.

V. Im Diftritt Andelfingen.

1. 1 Mannw. Biefen, 5 Juch. Acker, 2 Bel. Reben; Ganfisches Leben in Freyenstein; gesch. 2864, verkauft 2720, mindergel. 144 Fr.

2. 2 1/2 Mannw. Wiesen, 1 Bel. Angerten, 21 1/4 Juch. Ackerfeld, a Bel. Reben; Kellersches Leben ben Buch: gesch. 2003, verk. 2000, mindergel. 3 Fr.

3. Vom Wyler Lehen bey Buch an mehrern Studen; 2 Mannw. Wiefen, 1 Juch. 1 Bel. Acer, 2 Juchart Reben, 1 1/2 Juch. Holf: gesch. 1600, verlauft 2176, überl. 576 Fr.

4. Bon eben bemfelben an mehreren Studen : 1

Manniw. Wiefe, 6 1/2 Juch, Acker : gefch. 1196, verk. 1728, überl. 532 Fr.

5. Von ebendemf, an mehrern Studen: 3 Mannw. Wiesen, 6 Juch. Acker: gesch. 1152, verk. 2814. 4, überl. 1662 Fr. 4 by.

6. 4 Juch. 2/4 Acter von eben bemfelben an mehreen Studen: gefch. 150, vert. 385. 6, überl. 235 fr. 6 bb.

7. 1 1/2 Juch. Acter von eben bemfelben : gefch. 192, vert. 336, überl. 144 Fr.

8. 1/4 Acter von demfelben Leben: gesch. 32, vert. 38. 4, überl. 6 Fr. 4 bg.

9. 6f4 Acter bon bemfelben Leben: gefch . 130 , vert. 161. 6, überl. 31 Fr. 6 bb.

10. 2 Juch. Acker, von demfelben Leben: gefch, 190/ verk, 320, überl. 130 Fr.

VI. Diftrift Binterthur.

1. 1 Mannm., der Einfang ben der Reuwiese: ges schäft 960, verk. 2240, überl. 1280 Fr.

2. 1 1/2 Mannw. Wiesen neben dem Einfangli: gesichatt 1200, verf. 2136, überl. 936 Fr.

3. 3/4 Bundt : gefch. 400, vert. 824, überl. 424 Fr.

4. 1 Mannw. 3/4 Wiese, (Bruelwiese): gesch. 2560, vert. 4800, übert. 2240 Fr.

5. 1 1/2 Juch. Acker benm Kridenhaus : gefch. 480, verk. 1120, überl. 640 Kr.

6. 2 1/2 Juch. Acker Chendaselbst: gesch, 880, verk. 2081. 6, überl. 1201 Fr. 6 by.

7. 3 1/2 Mannw. Wiefe (die Nubwiefe) ben Tog: gefch. 2560, verk. 4600, überl. 2040 Fr.

8. 21/2 Juch. Acker im Todfeld an zwey Studen : gesch. 960, vert. 1462. 4, ibert. 502 Fr. 4 by.

9. 5/4 Acker ebendaselbft: gesch. 480, verk. 766. 4, überl. 286 Fr. 4 by.. — Alle diese Guter gehörten zum ehemaligen Amt Winterthur.

VII. Diftritt Elgg.

thal : gesch. 560, verk. 496, mindergel. 64 Fr.

VIII. Diftritt Bulach.

3 Juch. Acfer und 2/4 Wiesen (bas Weibelgut) ju: Otelfingen: gesch. 576, verk. 480, mindergel. 96 Fr.

IX. Diftrift Zurich.

1. 2 1/2 Maniw. Biefe (Die Lehnwiefe) in Altstätten; gesch, 800, vert. 976, überl. 476 Fr.

2. 1 Juch. 2/4 Reben, 3 Juch. 3 1/2 Ucker, 4 Manniv. 2/4 Wiefen, 2 Juch. Holz in Riespach, gesch, 8480, verk. 8800, überl. 320 Fr.

Bon ben obermahnten Berkauffen tragen wir Ihnen Burger Gesetzgeber an, fo fort zu genehmigen : Diejenis-

ben aus ben Diffriften Deilen, Binterthur und Elgg: aus dem Difte. Regenftorf Dr. 1 und 2: aus dem Diftrift Undelfingen alle, mit Ausnahme pon Rr. 2. : und endlich aus dem Diftrift 3 ur ich R. r. ba fich jumat ben benen aus bem Diffrift Winter. thur ein fehr vortheilhafter Bertauffpreid Darbietet; Die geringe Sinterloofung von zwen andern Diefer Bertauffe bingegen als genugfam motivirt zum Borfchein fommt. Dagegen haben wir einsweilen noch gurutbehalten : Die Berfreigerungsberichte aus den Diftriften !! fer, Graningen und Bulach; aus bem Diffriet Regenftorf Dr. 3.; aus bem Diftritt Undelfingen Dr. 2. : und aus dem Diftrift 3 urich ebenfalls Dt. 2. um durch eines unferer Mitglieder in Betreff berjetben nabere Berichte einzuziehen ; Da und ben einem berfetben Die Berfchiedenheit der Guter . Angabe in tem Berfteige. rungebericht von berienigen in bem ehemaligen Berffeigerungs . Tableau , ben einem andern die geringe Ueberloo: fung, und ben den übrigen vollende die Sinterloofung gegen dem Schahungswerth, befremdend vorkommen mußte.

Unvertauft geblieben find von benen feiner Zeit aufs Tableau gebrachten, und von Ihnen B. G. ju verfteigern bewilligten Nationalgutern im Canton Zurich:

- 1. Das Schneibersche Leben zu Frauenstein: gesch. für 1888 Fr.
  - 2. Das Schlofdomaine Begi : gefch. 43869 Fr.
  - 3. Das Amthaus Winterthur; gefch, 11200 Kr.
    - 4. Die Beibelguter ju Brutten : gefch. 2240 Fr.
- 5. Das Leben ber Wittime Abegg ju Wipfingen: gesch. 2966 Fr.
- 6. Der Eberlische Leben zu Shrlenbach : geschäst fur
  - 7. 40 Juch. Acterfeld ju Whtiton : gefch. 3840 Fr.
  - 8. Das Banggeriche Lehn zu Mogiton : gefch. 2345 Fr.
  - 9. Das honegger Lehn im Neuhand: 20475 Fr.

Burufgezogen vom Tableau wurden, wegen einsweiliger Ansprachen der Gemeindstammer von Zurich :

- 1. Das Schloftomaine Anburg : gefch. 18056 Fr.
- 2. Das Cappeler . hof . Amthaus in Zurich : gefch. 7360 Fr.
  - 3. Das Marstallgebände baselbst : gesch. 4160 Fr.
  - Und wegen abnlichen ber Gemeinde Schafbaufen:
- 4. Das Schafhauser Amthaus in Zürich: geschäst 9600 Fr.

Die Conflitutionscommission erftattet über das Begeh.

ren des Cant. Gerichts von Zürich, feine Bezahlung mahrend der Besignahme des Cantons durch die Destreicher betreffend, einen Bericht, der für 3 Tage auf den Canzleptisch gelegt wird.

Die Unterrichtscommission rath ju folgender Botschaft an den Bollg. Rath, welche angenommen wird :

Burger Bollz. Rathe! Aus mitkommender an den gesetzebenden Rath gerichteren Borstellung der Burger von Ober und Unter Ereuzien im Sonnenberg, und in der vorderen Bappur im Diftr. Grüningen, Et. Zürich, ersehen Sie, daß diese zu Oetweil kirchgenößigen, aber zur Eivilgemeinde Eflingen gehörenden Burger, aus nicht verwerslichen Gründen wünschen, am gleichen Ort zusgleich Kirch, und Civilgemeindgenossen zu sen; daß sie ferner wünschen, mit Detweil auf diese Art vereint zu werden, und daß ihnen auch ihr Antheil an dem Gemeindgut zu Essingen herausgegeben werde, damit sie solchen dem Gemeindgut zu Octiveil übergeben können.

She der geseigebende Rath über Diesen Bunsch ber Burger auf Ober, und Unter Trenglen entscheidet, bedarf er barüber die Erklärung der Gemeinde Eftingen, und ladet Sie daher ein, B. Bollz. Rathe, daffelbe einholen zu laffen, und dem gesetg. Nath aledann mitzutheilen.

Die gleiche Commision erstattet folgenden Bericht, ter fur 3 Tage auf ben Cangleptisch gelegt wird:

B. G. Thre Unterrichtscommisson, der Sie die Botschaft des Wollz. Anthe vom 18. d. M. überwiesen, durch welche derselbe anträgt, das ehmalige Zeughäustein in der Gemeinde Schwytz, ein Nationalgebäude, das dde und ungebraucht ist, der Schule zu Schwytz zu überlassen, hat nicht das geringste Bedenken sinden können, diesem Untrage zu entsprechen. Wenn es auch nicht der Fall seyn sollte, das dieses unbedeutende und zum Theil ruinirte Gebäude, zu ieder andern Bestimdmung unbrauchbar wäre, so könnte es doch wohl zu keiner elleren, und freundlicheren verwandt werden. Der Schulvath der Gemeinde Schwytz sagt in einer Zusschrift an den Minister der Wissenschaften:

"Dieses um seiner bequemern Lage willen erwünschte' Gebäude, ließe sich durch Unkosten, zu welchen wird uns nach vielen andern auch noch gerne entschließen' würden, zu einem Schulhause mit 5 geräumigen Zintemern einrichten, und so wurde dieses schlechte und und ansehnliche Gebäude von 2 Stockwerken, eine nühliche Bestimmung erhalten, ohne daß dem Staate dadurch' der geringste Schaden zugefügt wurde."

Eure Commission rath ench folgendes Detret an:

Der gesetg. Rath — Auf bie Botichaft bes Boll. Rathe vom 18. Mer; und nach angehörtem Bericht feiner Commision bes offentlichen Unterrichts;

verordnet:

Das Nationalgebaude in der Gemeinde Schwiß, C. Waldflatten, das Zeughauslein genannt, ift diefer Gemeinde zu Einrichtung eines neuen Schulgebaubes übertaffen.

Die Unterrichtscommission rath gu folgender Botschaft an ben Bolly. Rath , welche angenommtn wird :

3. Bolly. Rathe! Gie fordern in einer Botichaft pom 18. Mery Die Berechtigung, Deni B. Frang Tatti, geme enem Benediftinermonch ju Belleng, ein für alles mal eine Rusfteuer von 56 Duplonen ausgablen gu tonpen, weil er nun in Spanien als Feloprediger Dienen wird und eines betrachtlichen Reifegelos bedarf. gefetg. Rath fieht aber in der Heberzengung, bag ein ausgetretener Rloftergeiflicher nur fo lange eine Benfion bom Ctaat ju fordern berechtigt ift, bis er eine an. Dere greckmäßige Verforgung erhalt, wie auch wirklich 3hr Befchluß vom 14. Jenner, Der bem B. Catti eine Denfion von 16 Duplonen feffegt, Diefe Bedingung febr bestimmt enthalt. Da nun alfo ber Gall Diefer Bedingung ben bem 3. Tatti eintrat und er eine bortheilhafte Berforgung erhalten hat, burch weldje et fich ben ju feiner Reife nothigen Borichuf ohne Schwierigs teit ju verschaffen im Grande fenn witd, fe glanbt ber gefeng. Rath, habe ber Staat ben feiner gegenwartigen Erfchopfung, einstweilen feine weitere Berbindlichteit gegen ben 3. Tatti, und alfo fen nicht ber gall vorhan-Den, bem Begehren Ihrer Botfchaft ju entiprechen.

Die Unterrichtscommission erstattet über die verlangte Rirchentrennung der Gemeinde Ennetburgen von Buochs einen Bericht, der für 3 Tage auf den Cangleptisch ge-

legt wird: Die Finanzcommission rath zu folgender Botschaft an

ben Bolly. Rath, welche angenommen wird :

B. Bolls. Rathe! In einer Botschaft vom 18. Weinmonat 1800, den Gegenstand eines endlichen Entschei,
des über die Gultigkeit oder Ungültigkeit der bekannten
Guterveräusserung der chemaligen Fürst Aebtischen Regierung des Stifts St. Gallen betreffend, schien es
dem gesegg. Rath zu richtiger Erdrierung der vorliegenden Frage nichts minder als gleichgultig zu sen, genau
zu wissen: "Welche Formalitäten unter der ehemaligen
Herrschaft bes Abts und Convents von St. Gallen
durchaus ersorderlich gewesen seven, um dergleichen
Beräusserungen der Bottesbausguter gustig zu machen,"

Dieser wesentliche Huntt wird in benjenigen Erläuterun. gen des B. Reg. Statthalters und der Berw. Kammer des Cantons Sentis, welche Sie Ihrer Botschaft vom 24. hornung legthin bengefügt haben, nieht hinlanglich aufgeklärt. (Die Forts, folgt.).

### Kleine Schriften.

Weber die Biebseuche, ihre Kennzeichene Mittel berfelben vorzusbeugen und die Krantheit zu heilen, für Riebbefiger und ungesehrte Merzte. Berfaßt von Friedr. Neby von Kirchberg,
Expert vétérinaire, gew. Ober Viehinspektor des
obern Aergaus und Emmenthals und ehmals Mitgl.
der Sanitatscommission zu Bern. 8. Bern.
1801. 6. 32.

Der Bf, hat unter Bourgelat in Lyon ftubirt, feine praftifchen Kenntniffe auf Reifen erweitert, und er mar von der ehmaligen Bernerregierung als Ober-Biebinfpels tor des obern Argau und Emmenthals angestellt, auch feither bon der Bermaltungstammer ben ber im 3. 1798 berrichenden Biehseuche ber Sanitatscommifion bergeordnet worden. - Geine vorliegende Schrift zeugt von febr guten Renntniffen und von aufgeflarten medicie nischen Begriffen. Ihr 3med geht babin, Die Unfachen ber Biehsenche, ihre Rennzeichen und die Mittel berfeiben borzubeugen, auseinander zu fetzen und zugleich Unweifung ju geben, wie die Biebeigenthumer ihr Bieb gefund erhalten und das Kranke auf eine gredmäßige Urt behandein muffen. "Die Befolgung feines Berfale rens - behauptet er - wurde bie Berbreitung ber Rrantheit wirtfam hindern, ein groffer Theil bes trans ten Biebes gebeilt, und bas grunde bor Unftedung ge. fichert werden; auch die Biebbefiger wurden, ben einem Ausbruche des Uebels nicht mehr zweifeln muffen, ob fie fich micht vor dem Uebel felbft, oder vor den Polizepregle. menten, die bie und ba besteben, fürchten follen, beren Unwendung in folchen Fallen oft verderblicher als die Rrantheit felbft ift, wo, fatt die Beilung ber Krantheit durch geschickte Unwendung der Runft ju versuchen, Die Möglichkeit berfelben geradegu geläugnet, und ber glus. breitung der Reantheit durch Miederschlagung alles Wies bes, welches nur in einigem Berbacht ber Krankbeit fehet, zuvorzutommen befohlen ift. "

Es find besonders die diatetischen Regeln, die der Bf. über Wartung und Behandlung des Liebes mittheilt, überaus zwecknäßig und der allgemeinsten Ausmerksams feit zu empsehlen.